

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig**

Vom 28. April 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515) hat die Universität Leipzig am 20. September 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig vom 4. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27/2007, S. 26 bis 37) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 6**

Der § 6 wird neu gefasst:

"Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Forschungspraktikum (P)
- Kolloquium (KI)."

**2. Zu § 8**

a) Der Absatz 6 wird neu gefasst:

"Der Studiengang ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Semester belegen die Studierenden drei systematische Einführungsmodulare "Einführung in Globalgeschichte" (GS710), "Einführung in die sozialwissenschaftlichen Theorien der Globalisierungsforschung" (GS720) und "Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden der Globalisierungsforschung" (GS720). Im zweiten Semester wählen die Studierenden aus den interdisziplinären, regional fokussierten Modulen zwei aus (Module GS810, GS820, GS830, GS840, GS850). Des Weiteren absolvieren sie eine interdisziplinäre Sommerschule oder ein Forschungspraktikum (GS860) und das Global Studies-Kolloquium I (GS870). Im dritten Semester besuchen die Studierenden zwei Regionalmodule (Module GS910, GS920, GS930, GS940, GS950) und absolvieren ein Forschungspraktikum (GS970), vorzugsweise an einer ausländischen Partnereinrichtung. Im vierten Semester belegen die Studierenden zwei systematisch ausgerichtete Module "Kulturelle Dimensionen der Globalisierung" (GS1010) und "Ökonomische und politische Dimensionen der Globalisierung" (GS1020). Zusätzlich findet begleitend zur Erarbeitung der Masterarbeit ein Kolloquium (GS 1030) statt, das sowohl der Kenntnisnahme neuer Forschungstrends als auch der Präsentation von Entwürfen der Masterarbeiten gewidmet ist. Es schließt an das Kolloquium (GS870) am Ende des zweiten Semesters an. Die Module des Studienganges bauen aufeinander auf und müssen in der Regel nacheinander absolviert werden."

b) Absatz 7 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 7.

**3. Zu § 9**

§ 9 wird neu gefasst:

Eines der beiden Studienjahre wird an einer der drei Partneruniversitäten (Universitäten London, Wien und Wroclaw) nach den dort geltenden Regelungen für den European Master Global Studies absolviert. Dies kann in begründeten Fällen durch andere Formen des Auslandsaufenthaltes ersetzt werden.

4. Zur Anlage

Die Anlage wird hinsichtlich der Module GS860, GS970, GS1030 wie folgt neu gefasst:

<b>Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art</b> (Umfang der LV)	Empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte
---	----------------------	--------------------------	-------------------------	----------	-----------------

Modul GS860

GS860 <b>„Sommerschule/Forschungspraktikum“</b>	2.	P	1	210	7
Seminar "Sommerschule /Forschungspraktikum " (5 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Jedes Sommersemester				

Modul GS970

GS970 <b>„Forschungspraktikum“</b>	3.	P	1	90	3
Seminar " <b>Forschungspraktikum</b> " (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Jedes Wintersemester				

Modul GS1030

GS1030 <b>Global Studies Kolloquium 2</b>	4.	P	1	150	5
Kolloquium "Kolloquium Global Studies 2" (2 SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	Jedes Sommersemester				

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 19. Juni 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 11. September 2007. Sie wurde am 20. September 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Global Studies an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. April 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor